

A3 Für ein Bürger*innengeld, das den Namen verdient – weg mit Hartz IV!

Gremium: Fachforum Wirtschaft, Soziales und
Gesundheit
Beschlussdatum: 25.11.2022
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle politische Lage

Antragstext

Arm gegen Ärmer – die politische Instrumentalisierung der Union

Die wochenlange Debatte über das Bürger*innengeld wurde insbesondere von Union und AfD für eine Instrumentalisierung von Armen gegenüber den Ärmsten gezielt genutzt, um damit ihr eigenes Narrativ zu stützen, welches im Bürger*innengeld eine unrechtmäßige Abkehr vom System „Hartz IV“ sieht. Tagelang wurde über einzelne Aspekte der Reform gestritten, ohne die tatsächlich Betroffenen auch nur im Geringsten einzubinden – über ihre Köpfe hinweg und an der Lebensrealität vieler Menschen vorbei. Armenhass und kontrafaktische Narrative statt demokratische Verantwortung für die Schwächsten in der Gesellschaft – das ist die Politik von Union und AfD.

Diese Art der Polemisierung wichtiger sozialer Reformen lehnen wir vehement ab. Für die Grüne Jugend ist klar: Wir sind solidarisch mit allen, die in Sozialleistungsbezug fallen! Als antikapitalistische Jugendorganisation wehren wir uns gegen jegliche Stigmatisierung arbeitsloser Menschen und das Ignorieren ihrer finanziellen Not. Gerade in Zeiten multipler sozialer Krisen verurteilen wir die auf gezielte Spaltung ausgelegte Haltung der Union und das Reproduzieren unsachgemäßer Stereotype zu Arbeitslosen, ebenso wie das Ausspielen sozial schwacher Gruppen gegeneinander, für den politischen Geländegewinn.

Ein fauler Kompromiss – untragbare Abstriche

Der im Vermittlungsausschuss des Bundesrats entstandene Kompromiss, der ein Wegfallen der Vertrauenszeit von 6 Monaten vorsieht, ist für uns als Verband ein nicht hinnehmbarer Beschluss, da nur Sanktionsfreiheit eine Abkehr vom menschenfeindlichen Bild des*der Sozialschmarotzer*in bedeutet. Für uns steht fest: Die Beibehaltung verfassungswidriger Sanktionsregime, wie dies vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde, ist nicht vereinbar mit unseren Vorstellungen eines solidarischen Sozialstaates. Wir setzen auf Ermächtigung und

28 Vertrauen, nicht Kontrolle und Drangsalierung.

29 Auch mit Sicht auf Langzeiterwerbstätige, die durch Schicksalsschläge in die
30 Arbeitslosigkeit geraten, sehen wir gravierende Mängel in der vorgelegten
31 Reform, insbesondere in der durch die Union mitgestalteten Kompromissfassung.
32 Eine Kürzung des Schonvermögens um ein Drittel (auf 40.000€) für die
33 Empfänger*innen und eine Halbierung des anrechnungsfreien Vermögens für dem
34 Haushalt angehörige Menschen auf nur 15.000€ (statt 30.000€) ist nicht
35 akzeptabel, da langjährige Erwerbstätigkeit nicht durch einzelne Begebenheiten
36 zunichte gemacht werden darf.

37 Statt der ursprünglich angedachten 2 Jahre, in der Bezieher*innen ihre Wohnung
38 nicht räumen und eine kleinere beziehen müssen, sollen
39 Bürger*innengeldbezieher*innen nun bereits nach nur einem Jahr potentiell ihre
40 gewohnten vier Wände verlassen müssen. Wohnraum ist ein Grundrecht. Menschen
41 können und dürfen nicht ihrem Umfeld entrissen werden, nur weil Behörden ihre
42 Wohnungsgröße für unangemessen halten. Auch wenn die Union in den letzten Wochen
43 wiederholt die Sorge vor Bürger*innengeldempfänger*innen, die Luxus-Lofte
44 beziehen und Sozialleistungen empfangen, befeuert hat, sieht die Realität für
45 die meisten im Bezug gänzlich anders aus. Einengende Räumlichkeiten, Verdrängung
46 an den Stadtrand, da dort die Mieten in der Regel niedriger ausfallen und
47 unzureichende Miteinbeziehung persönlicher und gesundheitlicher Gründe für die
48 Auswahl der jeweiligen Wohnung und ihrer Lage – all das stellt keine Seltenheit
49 dar.

50 **Sozialstaat bedeutet Unterstützung – nicht Gängelung durch** 51 **Sanktionen**

52 Letzten Endes ist für uns aber auch klar, dass es bei der zum Jahresanfang
53 eingeführt werdenden Reform nicht bleiben kann. Sie ist ein Schritt in die
54 richtige Richtung, bleibt jedoch in vielen wichtigen Punkten weit hinter den
55 Mindestanforderungen an ein menschenwürdiges Sozialkonzept zurück, selbst in
56 ihrer ursprünglichen durch die Ampel eingebrachten Fassung. Eine
57 Regelsatzerhöhung um 50 Euro, auf 502 Euro insgesamt, stellt allenfalls eine
58 Inflationsbegleichung dar, keineswegs aber die lange geforderte und so dringend
59 nötige Annäherung an durch Sozialverbände, wie den Paritätischen, errechnete
60 Mindestmenge an finanziellen Mitteln zur Ermöglichung eines würdevollen Lebens.

61 Als solidarischer und antikapitalistischer Verband lehnen wir Sanktionen
62 weiterhin grundsätzlich ab. Nicht nur bergen sie kein Förderungspotential, was
63 die Vermittlung in Arbeit angeht^[1], sondern sie sind auch stets mit
64 Konsequenzen für die Betroffenen verbunden, die drastischer nicht sein könnten.
65 Sie drangsalieren, lähmen und verhindern die erfolgreiche Vermittlung, da die
66 Betroffenen an nichts anderes mehr denken können als das Abwenden der
67 Sanktionen. Es braucht motivierende Ansätze, nicht solche, die es sich zur

68 Aufgabe machen, Vermittlung in Arbeit als Selbstzweck anzusehen. Geschönte
69 Statistiken als Ergebnis des Vermittlungsvorrangs von Arbeitslosen in jede noch
70 so wenig den Fähigkeiten der Betroffenen entsprechende Tätigkeit entspricht
71 nicht unserem Verständnis einer Solidargemeinschaft.

72 **Armut bekämpfen statt verwalten**

73 Wir fordern ein radikales Umsteuern der Ampel. Hartz IV und all seine
74 Abkömmlinge müssen weg. Daher setzen wir uns in unserem politischen Kampf für
75 folgende Maßnahmen ein:

- 76 1. Deckelungsfreies Schonvermögen
- 77 2. Regelsatzerhöhung auf eine armutsfeste Grundsicherung von 1.100€ (mit
78 Möglichkeit zur Beantragung individuellen Mehrbedarfs)
- 79 3. Inflationsbereinigte halbjährliche Anpassung des Regelsatzes und seiner
80 Bausteine (Bildung, Wohnung, Kultur und Freizeit, etc.)
- 81 4. Wohnungsbeibehalt während des gesamten Bezugs statt Karenzzeit
- 82 5. Regelmäßige Feedbackgespräche^[2] zwischen Sacharbeiter*innen und
83 Bezieher*innen
- 84 6. Einmalzuschüsse für Sonderausgaben (bspw. kaputte Waschmaschine) statt
85 Ratenzahlung über Regelsatzkürzungen (monatelanges Abstottern)
- 86 7. Kindergrundsicherung statt Kindersatz und Kindergeld (mind. 400€,
87 anrechnungsfrei)
- 88 8. Hinzuverdienstgrenzen abschaffen (insbesondere für Angehörige von
89 Bezieher*innen)
- 90 9. Automatische Auszahlung bei Fehlen eines Lohnarbeitsverhältnisses
91 (Schamfreiheit)

92 Armut ist und bleibt keine Entscheidung. Das aktuell geplante Paket läuft jedoch
93 Gefahr, genau diesen Grundsatz, wie es bereits in fast 20 Jahren Hartz IV der
94 Fall war, wieder zu missachten und das alte, unzureichende System einfach
95 fortzuführen – mit wenigen Verbesserungen. Wir fordern von den Grünen, dass sie
96 vor allem die Regelsätze noch in dieser Legislaturperiode anheben lassen, so wie
97 es bereits parteiinterne Beschlusslage ist.

98

99 [\[1\]](#) Namhafte Studienbeispiele:

- 100 • HartzPlus-Studie (2022), in Auftrag gegeben durch „sanktionsfrei e.V.“
- 101 • Ames, Anne (2010): Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB
102 II in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private
103 Fürsorge (NDV), Band 90, S. 1-12.
- 104 • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (2022):
105 Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und
106 Soziales zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines
107 Sanktionsmoratoriums (Sanktionsmoratorium).

108 [\[2\]](#) Feedbackgespräche sind als persönlicher Austausch über das weitere Verfahren
109 und als regelmäßige Anpassung der Anforderungen an die Arbeitsvermittlung
110 angedacht (bspw. nach Absolvierung einer Qualifikations- oder
111 Weiterbildungsmaßnahme).

Begründung

Erfolgt mündlich